



**1. Änderungstarifvertrag
vom 27. Juni 2013 zum Tarifvertrag
zur Übernahme des TV-L für die
Hochschulen im Land Berlin
(TV-L Berliner Hochschulen)
vom 22. November 2010**

Abschluss: 27. Juni 2013
Gültig ab: 01. Juli 2013

Zwischen der

- „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin,
- Beuth-Hochschule für Technik Berlin,
- Hochschule für Musik „Hanns Eisler“,
- Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“,
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin,
- Kunsthochschule Berlin (Weißensee),
- Technischen Universität Berlin,
- Universität der Künste Berlin

(Hochschulen im Land Berlin)

einerseits

und der

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - Landesbezirk Berlin-Brandenburg -

sowie der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW BERLIN)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderung des TV-L Berliner Hochschulen

Der Tarifvertrag zur Übernahme des TV-L für die Hochschulen im Land Berlin (TV-L Berliner Hochschulen) vom 22. November 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 TV-L wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„³Satz 2 gilt nicht für die Anwendung des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002 in der jeweils gültigen Fassung.“

2. In § 3 Ziffer 3 werden in der Protokollerklärung Nr. 2 zu § 6 Absatz 1 die Worte „§ 6 Angleichungs-Tarifvertrag Land Berlin vom 14. Oktober 2010“ durch die Worte „§ 4 Absatz 1 TV Wiederaufnahme Berlin vom 12. Dezember 2012“ ersetzt. Die Worte „bzw. durch die Tarifvertragsparteien im Land Berlin festgestellt wird“ werden gestrichen.

3. In § 3 Ziffer 7 wird in dem § 15 Absatz 2 Satz 2 TV-L ersetzenden Text folgender Satz 19 eingefügt:

„¹⁹Die Sätze 1 bis 18 gelten entsprechend für die Beträge der in der Entgeltordnung (Anlage A zum TV-L) geregelten Zulagen gemäß Anlage F zum TV-L.“

~~3. In § 4 Ziffer 3 Buchstabe A wird in Satz 2 des § 16 Absatz 2 das Wort „Dienstverhältnissen“ durch das Wort „Beamtenverhältnissen“ ersetzt.~~

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a. In Ziffer 1 erhält Satz 1 den Satzähler „¹⁴“; nach dem Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„²Für die Auszubildenden gelten - mit Ausnahme des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002 in der jeweils gültigen Fassung - jeweils die Regelungen für das Tarifgebiet West. ³Für die Praktikantinnen und Praktikanten gelten jeweils die Regelungen für das Tarifgebiet West.“

~~b. Ziffer 1 Buchstabe A gilt in folgender Fassung:~~

~~„A. — § 8 Absatz 1 TVA L BBiG gilt in folgender Fassung:~~

~~(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende~~

~~a) vom 1. April 2013 bis zum 31. Dezember 2013~~

im ersten Ausbildungsjahr	764,11 €,
im zweiten Ausbildungsjahr	815,38 €,
im dritten Ausbildungsjahr	862,41 €,
im vierten Ausbildungsjahr	927,65 €,

~~b) vom 1. Januar 2014 an~~

im ersten Ausbildungsjahr	790,68 €,
im zweiten Ausbildungsjahr	843,74 €,
im dritten Ausbildungsjahr	892,40 €,
im vierten Ausbildungsjahr	959,92 €.“

~~c. Ziffer 1 Buchstabe B gilt in folgender Fassung:~~

~~„B. § 8 Absatz 1 TVA-L BBiG wird folgende Protokollerklärung angefügt:~~

~~Protokollerklärung zu § 8 Absatz 1:~~

~~¹Ab 1. Januar 2015 werden allgemeine Erhöhungen der Ausbildungsentgelte zeitgleich wie im Länderbereich mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Bemessungssatz übernommen. ²Der Bemessungssatz erhöht sich zum gleichen Zeitpunkt und in demselben Umfang wie für die von § 1 Absatz 1 TV-L Berliner Hochschulen erfassten Beschäftigten.“~~

be. In Satz 3 der Ziffer 3 werden die Worte „§ 6 Absatz 1 TVÜ-Länder“ durch die Worte „§ 7 TVÜ-Länder“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten, Laufzeit

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2013 in Kraft.

Berlin, 27. Juni 2013

Technische Universität Berlin
Präsident

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Landesbezirk Berlin-Brandenburg -

Universität der Künste Berlin
Präsident

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Landesverband Berlin (GEW BERLIN)

„Alice Salomon“-Hochschule für
Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Berlin
Rektorin

Beuth-Hochschule für Technik Berlin
Präsident

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“
Rektor

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“
Rektor

Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin
Präsident

Kunsthochschule Berlin (Weißensee)
Rektor